

## Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.  
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

# Wichtigste Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD „Sachsen-Anhalt geht seinen Weg – Wachstum, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit“

## 1. Haushalt, Finanzen und Kommunales

- Weiterentwicklung und Qualifizierung des Fördermittelcontrollings
- Konsequente Haushaltskonsolidierung: laufende Ausgaben sind aus laufenden Einnahmen zu finanzieren
- **alle finanzwirksamen Aussagen des Koalitionsvertrages stehen unter dem Vorbehalt der vorgegebenen Finanzierbarkeit** (Berücksichtigung demografischer Wandel, zurückgehende Finanzmittel/Einnahmen aus dem Solidarpakt, wirtschaftliche Entwicklung)
- Vermeidung der Neuverschuldung ab 2012; spätestens ab 2014 Beginn der Schuldentilgung
- für Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 und mittelfristige Finanzplanung wird auf sog. „Top-Down-Verfahren“ zurückgegriffen
- **alle Förderprogramme und Subventionen sollen hinsichtlich ihrer Kosten und Wirksamkeit evaluiert werden**
- haushaltswirtschaftliche Flexibilität der Fachressorts soll durch die verstärkte Möglichkeit von Mittelübertragungen und Deckungsfähigkeiten erhöht werden
- Teilentschuldungsprogramm Stark II wird mit Hilfe der Investitionsbank fortgeführt und Stark III zur Schulbausanierung aufgelegt
- **Kommunen sollen als wirtschaftliche Akteure vor Ort gestärkt werden; die Gemeinde- und Landkreisordnung, in denen die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und Landkreisen geregelt sind, sollen im Sinne der Kommunen und Landkreise gelockert werden; dies gilt ebenso für das sog. Örtlichkeitsprinzip, das bisher für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und Landkreise galt; es soll geprüft werden, in welchem Umfang diese wirtschaftliche Betätigung auch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt möglich werden soll**
- zwar soll sich das doppelte System als Verfahren in der kommunalen Buchführung etablieren, allerdings soll den Gemeinden und Landkreisen ein dau-

erhaftes Wahlrecht zwischen doppischem System und erweiterter Kameralistik eingeräumt werden

▪ Einschätzung aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt:

Der sicherlich notwendige Sparwille des Landes wird ausdrücklich betont, dies stellt natürlich auch immer eine latente Gefahr für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft und von Arbeitsmarktprogrammen dar. Als besonders problematisch ist einzuschätzen, dass die Kommunen und Landkreise künftig wieder (noch) mehr gesetzlichen Spielraum für ihre wirtschaftliche Bestätigung erhalten sollen, was natürlich auch für die entsprechende Tätigkeit von staatlichen berufsbildenden Schulen oder auch von Volkshochschulen gelten wird.

2. Bildung

- Beschlüsse des Bildungskonvents sollen schrittweise umgesetzt werden
- alle Kinder in Sachsen-Anhalt sollen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen in möglichst vielen Lebensbereichen haben
- im Hinblick auf den künftigen Fachkräftebedarf benötigt S-A mehr Schulabgänger mit höheren Bildungsabschlüssen und mehr lebenslanges Lernen
- alle Kinder sollen einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte erhalten → **Kinderförderungsgesetz soll spätestens 2013 novelliert werden**
- Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen sollen in naher Zukunft über einen Hochschulabschluss verfügen

Die nachfolgenden Ausführungen gelten zunächst einmal für staatliche Schulen:

- Eigenständigkeit und Gestaltungskompetenz der Schulen soll ausgebaut werden durch: mehr Budgetverantwortung, schrittweise Übertragung von Elementen der Personalverantwortung, **erweiterte Spielräume bei der Unterrichtsorganisation und Klassenbildung sowie im Umgang mit der Studentafel**
- Reduzierung bürokratischer und administrativer Verpflichtungen der Schulen
- **schülerzahlbezogene Stundenzuweisung soll auf weitere Schulformen ausgeweitet werden (für kleine Schulen soll es aber „Sockelausstattung“ geben)**
- Entwicklung eines deutlich verbesserten Systems von Personalentwicklung und Personalmanagement
- Ausbildungskapazitäten an den lehrerbildenden Hochschulen des Landes und im Vorbereitungsdienst sollen an den **Einstellungsbedarfen** (der staatlichen Schulen?) ausgerichtet werden
- Schulen sollen künftig **allgemeine und individuelle Fortbildungspläne für Lehrkräfte** erarbeiten
- Unterricht im „Regelschulsystem“ soll schrittweise weiter auf individuelle Förderung der Schüler/innen ausgerichtet werden (u.a. Einrichtung von Förderkursen für besonders begabte und versetzungsgefährdete Schüler/innen)
- **„inklusive Bildung“ soll an Bedeutung gewinnen: Schüler sollen bei Respektierung des Elternwillens nur noch dann in Förderschulen überwiesen werden, wenn integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht realisiert werden kann**

- Tätigkeit der **pädagogischen Mitarbeiter/innen** ist unverzichtbar; künftige Aufgabenbereiche und Bedarfe sollen definiert werden, außerdem geht es um den Weg, der künftigen Nachwuchsgewinnung für diese Tätigkeitsfelder
- **Schulsozialarbeit soll in allen Schulformen etabliert werden**
- **Gemeinschaftsschulen** sollen auf freiwilliger Basis durch gesetzliche Festschreibung als gleichberechtigte Schulform ermöglicht werden, die Entscheidungen für die Gemeinschaftsschulen sollen vor Ort getroffen werden; diese Schulen entstehen durch Umwandlung bereits bestehender Schulen und **führen grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 12**
- in den Grundschulen wird es künftig eine Pflichtberatung der Eltern für die künftige Schullaufbahn ihrer Kinder geben, hierfür erhalten Grundschulen einen „praktikablen Gesprächsleitfaden“; verbindliche Schullaufbahneempfehlung soll entfallen
- an Sekundarschulen soll technisches und wirtschaftliches Aufgabenprofil sowie die berufspraktische Orientierung gestärkt werden
- **die Koalitionspartner sprechen sich für die Ermöglichung einer Berufsausbildung mit Abitur, zum Beispiel unter Einbeziehung der Fachgymnasien, aus**
- Mindestgrößen berufsbildender Schulen sollen weiter angepasst werden; auch Außen- und Zweigstellen sollen weiter vorgehalten werden
- **Rahmenbedingungen für „Seiteneinsteiger“ (Lehrkräfte) an berufsbildenden Schulen sollen verbessert werden; durch die Bereitstellung von Schulbudgets soll die Möglichkeit eingeräumt werden, eigenständig befristete Unterrichtsvertretungen zu organisieren**
- Berufsbildende Schulen sollen zu regionalen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden; die durch die demografischen Entwicklung frei werdenden vorhandenen Ausbildungskapazitäten sollen für erweiterte Angebote zur beruflichen Bildung aller Altersstufen genutzt werden – vor allem für die Berufsorientierung und die berufliche Weiterbildung
- angestrebt wird eine Fortsetzung der EU-Strukturfondsförderung zur **Sanierung und Ausstattung von Schulen und Kindertagesstätten** nach 2013
- **Schulaufsicht soll als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Kultusministeriums neu ausgerichtet werden; Ziel ist die Entwicklung einer effizienten Schulbehörde unter Einbeziehung der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes sowie des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt**
- Schulen in freier Trägerschaft: „Die Koalition betrachtet die Schulen in freier Trägerschaft als eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulsystems. Die Koalitionspartner sichern den Schulen in freier Trägerschaft verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu. Die freien Schulen sollen stärker als bisher bei der Lehrerbildung einbezogen werden.“

▪ Einschätzung aus Sicht der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt:

Positiv ist, dass die freien Schulen Berücksichtigung im Koalitionsvertrag gefunden haben, wobei fraglich ist, ob die „verlässlichen Rahmenbedingungen“ als Garantie dafür verstanden werden können, dass es keine Verschlechterung bei den Genehmigungs- und Finanzierungsregelungen für freie Schulen geben wird. Wir werden intensiv verfolgen, ob die sicherlich richtigen Vorhaben zur „eigenverantwortlichen Schule“ oder zur Schulbauförderung auch bei den freien Schulen – soweit erforderlich – Berücksichtigung finden. Als ernste Bedrohung insbesondere für die Arbeitsmarktdienstleister müssen die Vorhaben zu den staatlichen berufsbildenden Schulen (Einstieg in die Weiterbildung) angesehen werden. Damit

korrespondieren auch die Aussagen des Koalitionsvertrages zur Erleichterung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Landkreisen.

### 3. Arbeitsmarktpolitik und Erwachsenenbildung

- Koalitionspartner sichern den Trägern der Erwachsenenbildung verlässliche Rahmenbedingungen und Finanzierung zu
- Ziel ist die **Entwicklung eines arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes** mit dem Hauptziel einer nachhaltigen Fachkräftesicherung
- Besondere Zielgruppe: junge Menschen und Alleinerziehende mit gravierenden Vermittlungshemmnissen (z.B. sollen Jugendliche in Projekten u.a. Schulabschlüsse nachholen dürfen)
- Land will gemeinsam mit Kammern auf verstärkte Nutzung der Einstiegsqualifizierung hinwirken (Anmerkung: Laut Gesetzesentwurf zum SGB III soll dieses Instrument künftig eher geschwächt werden.)
- noch im Jahr 2011 soll Modellprojekt zur beispielhaften Gestaltung schul- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur künftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs für die chemische Industrie und die Kunststoffverarbeitung in S-A initiiert werden
- gefördert werden soll **frühzeitigere Berufsorientierung**, z.B. durch mehr Praktikumstage in den einzelnen Ausbildungsberufen
- Wirtschaftsministerium soll 2012 Entwurf für ein **Vergabegesetz** vorlegen
- **Bürgerarbeit** soll weiter gefördert werden, dabei soll ein Qualifizierungsanteil garantiert werden, zudem wollen sich die Koalitionspartner der **Sachkostenproblematik** annehmen

Verantwortlich für Zusammenfassung:

Jürgen Banse  
- Geschäftsführer –